

Die Gemeinde Rankwitz verkauft

unbebaute Grundstücke in dem „Wohngebiet im Park Krienke“ in der Gemeinde Rankwitz.

17406 Rankwitz OT Krienke, Gemarkung Krienke, Flur 2,

Flurstücke/ Grundstücksfläche: (siehe Lageplan)	Flurstück 87/9 insgesamt 648 m²
	Flurstück 87/10 insgesamt 438 m²
	Flurstück 87/11 insgesamt 1.019 m²
	Flurstück 87/12 insgesamt 646 m²
	Flurstück 87/13 insgesamt 651 m²
	Flurstück 87/14 insgesamt 605 m²
	Flurstück 87/15 insgesamt 541 m²
	Flurstück 87/16 insgesamt 506 m²

Allgemeines:	teilerschlossene Grundstücke
Kaufpreis:	70,00 €/m² Darin sind nicht die Kosten für Hausanschlüsse und Abwasseranlage enthalten.
Bebauung:	gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“

Der Bebauungsplan Nr. 8 des „Wohngebiet im Park Krienke“ ist auf der Internetseite des Amtes Usedom-Süd und in der Amtsverwaltung in Usedom, Markt 7 einsehbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 038372/ 75066.

Ihre Fragen können Sie auch gern per FAX unter 038372/ 75075 oder per E-Mail unter info@amtusedom.de stellen.

Allgemeine Informationen:

Bitte geben Sie Ihren schriftlichen Kaufantrag ohne Zusätze und Bedingungen ab. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufantrag einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihren schriftlichen Kaufantrag richten Sie bitte:

- an das: Amt Usedom Süd
Markt 7
17406 Usedom

Die Gemeinde Rankwitz behält sich die Entscheidung vor,

- ob
- wann
- an wen
- und zu welchen Bedingungen

die Liegenschaft verkauft wird.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet.

Allgemeine Informationen zum Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“ der Gemeinde Rankwitz

Die Erschließung der Grundstücke umfasst den Bau der inneren Erschließungsstraße, die Versorgungsleitungen für Wasser und Strom.

Im Kaufpreis sind nicht die Kosten für die Hausanschlüsse und den Bau der Abwasseranlage enthalten.

Diese bestimmen sich nach den jeweils gültigen Satzungen der Versorgungsträger.

Bei der Bebauung der Grundstücke sind die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“ einzuhalten.

Im Absatz 7 des Bebauungsplanes Nr.8 des „Wohngebietes im Park Krienke“ ist die Nutzungsart der Bebauung festgelegt.

Wichtiger Hinweis!

bezüglich der Unzulässigkeit einer textlichen Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet im Park Krienke“ der Gemeinde Rankwitz:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

7. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 (1) 6 BauGB)

(1) Je Wohngebäude ist mindestens eine Dauerwohnung vorzusehen.

(2)

Je Wohngebäude werden maximal eine Dauerwohnung **und eine Ferienwohnung zugelassen.**

Die in rotem Fettdruck dargestellte textliche Festsetzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald vom 19.02.2014 - Az. 3 L 212/12 nicht zulässig. Es können also zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchaus 2 Wohnungen in einem Wohngebäude errichtet werden, allerdings keine Ferienwohnungen!

Weitere Hinweise:

Die Flurstücke 87/9 (Parzelle 1), 87/14 (Parzelle 6), 87/15 (Parzelle 7) und 87/16 (Parzelle 8) sind mit der Trinkwasserhauptleitung belastet. Zu Gunsten des Zweckverbandes ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Die zukünftigen Käufer müssen diese Belastung übernehmen. Über das Flurstück 87/13 (Parzelle 5) verlaufen die Hausanschlussleitungen für Flurstück 87/11 (Parzelle 3) und Flurstück 87/12 (Parzelle 4). Parzelle 5 würde demzufolge auch als belastetes Grundstück verkauft werden.

(siehe Anlage: Lageplan)

Anmerkung zum Lageplan

Zur gegebenen Zeit muss ein Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer gestellt werden.

<http://www.amtusedom.de/service/formulare/hausnummer.pdf>

Sämtliche mit dem Kauf und seiner Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (Notar- und Gerichtskosten) sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Wohngebiet im Park Krienke



Gemarkung Krienke Flur 2 mit B-Plan Nr. 8 "Wohngebiet im Park Krienke" (60.2 ne)

*GA 2015/15
LK VG KVA*

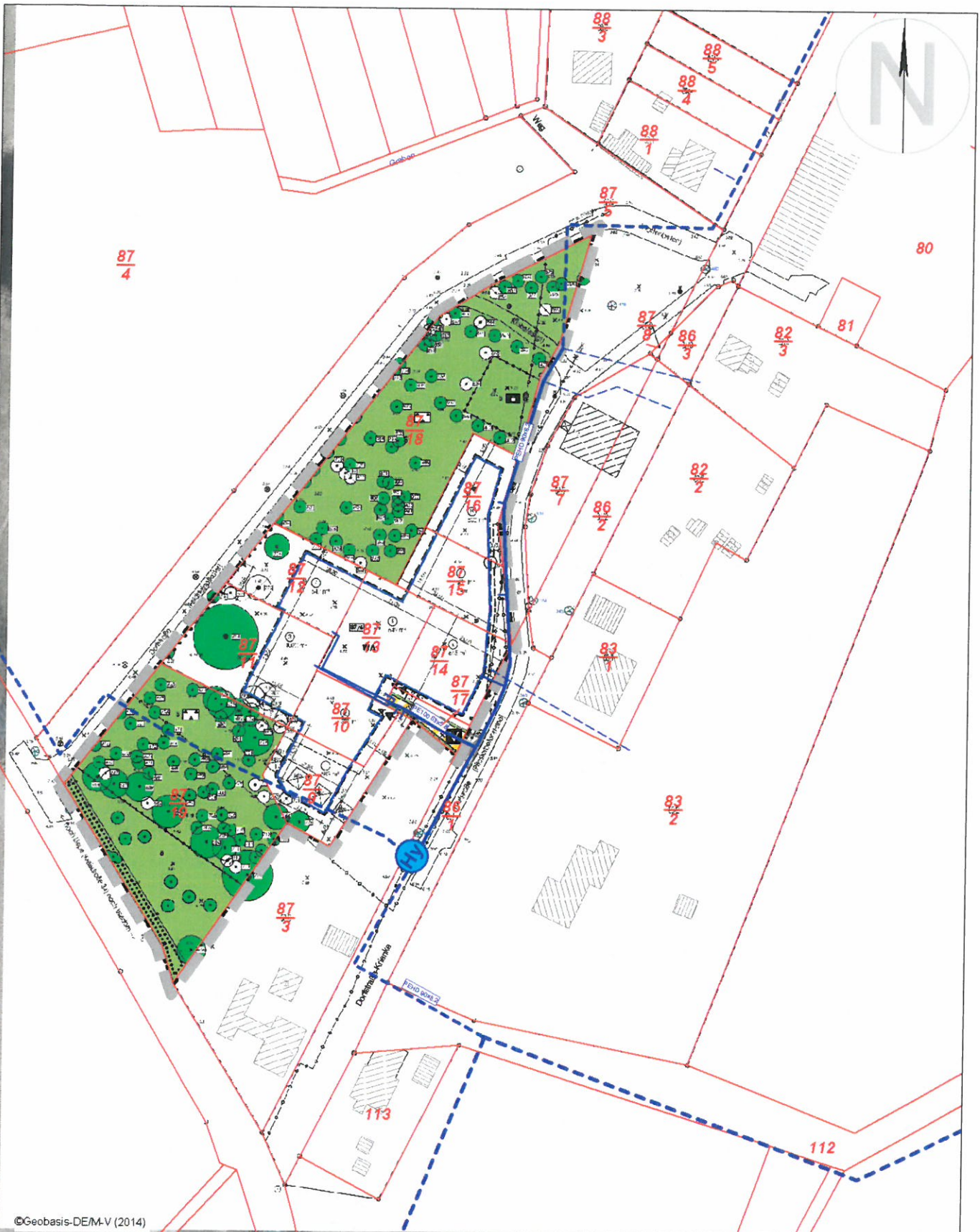
Datum: 07.10.2015
Maßstab: 1:1500




Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)



©Geobasis-DEM-V (2014)

Gemarkung Krienke Flur 2 mit B-Plan Nr. 8 (60.2 ne) <i>mit Trinkwasserleitungen</i>		Datum: 05.11.2015 Maßstab: 1:1500
		Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom		Höhensystem: DHHN92 (NHN)

*GA 2015/15
LK VG KVA*